

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 44

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leder-Riemen 100 Kraftanlagen Techn. Leder	Riemen  Fabrik Gut & Cie ZÜRICH Gegründet 1864	Gummi Riemen und Balafa-Riemen Transportbänder
---	---	---

Bestimmung ist auch in das neue Gebäudeversicherungsgesetz aufgenommen. Die Erfahrung zeigt, daß eine schwere finanzielle Belastung der Anstalt dadurch nicht entsteht, da der von Naturereignissen an Gebäuden angerichtete Schaden im Verhältnis zu dem an den Pflanzungen verursachten jeweiligen bescheiden ist. Zur Vermeidung umständlicher und kostspieliger Bemühungen ist bestimmt, daß nur Elementarschäden im Betrage von mindestens 200 Fr. vergütet werden. Schäden, die durch Bruch von Wasserleitungen und Reservoirs entstehen, werden durch diese Versicherung nicht gedeckt.

Der Reservefonds ist bisher mit Rücksicht auf das wachsende Versicherungskapital geäußert worden. Er beträgt Ende 1932 15 Millionen, das Versicherungskapital 5896 Mill. Fr. Das Risiko wächst aber nicht gleich wie das Versicherungskapital, weil bessere Bauweise, feuerpolizeiliche Vorschriften und durchgreifende Löschanlagen das Risiko der Anstalt herabsetzen. Dies führt dazu, die Reserve durch die Summe einer Anzahl Jahresschäden zu bestimmen. Die Summe der Brandschäden von 1923 bis 1932 beträgt 12,578,857 Fr. und bleibt also unter der jetzigen Höhe des Fonds. Künftig soll die Höhe des Reservefonds mindestens das Anderthalbfache der Schadenssumme der letzten zehn Jahre betragen. Nach den Erfahrungen der letzten drei Jahrzehnte genügt diese Sicherung, wenn mit der Pflege vorbeugender Maßnahmen nicht nachgelassen wird.

Sehr wichtig ist die Schätzung der Gebäude nach dem Bauwert. Sie ersetzt die jetzige Schätzung nach dem Verkehrswert. Wenn jedoch wieder ein Gebäude erstellt wird, was die Regel ist, so soll der Eigentümer von der Versicherung eine Summe erhalten, die auch bei einem nicht neuen Gebäude den Wiederherstellungskosten einigermaßen entspricht. In Gegenden und Lagen mit niedrigen Verkehrswerten kann er sich jetzt mit einer Zusatzversicherung helfen. Mit der Versicherung auf den Zeitbauwert wird die Zusatzversicherung überflüssig und das ganze Schätzungsverfahren vereinfacht.

Die geltenden Bestimmungen über Feuerwehropflicht und Feuerwehsteuer sind mit wenig Änderungen und Ergänzungen in die neue Vorlage herübergenommen worden. Eine Neuerung von großer finanzieller Tragweite für die Anstalt enthält § 71. Für bauliche Sanierungen; soweit sie im feuerpolizeilichen Interesse der Anstalt liegen, können Beiträge bis zu 20% der Nettoausgaben der Gemeinden geleistet werden. Vorläufig werden wahrscheinlich nur Abbrüche von alten Häusern im Gebiete der Altstadt von Zürich in Betracht kommen, wobei für die umliegenden Gebäude große Höfe entstehen, die nicht mehr überbaut werden dürfen.

Das Gesetz enthält im übrigen eine ganze Anzahl Neuerungen von geringer Tragweite, die aber alle den Versicherten zugute kommen und einen entschiedenen Fortschritt gegenüber der jetzigen Regelung der Gebäudeversicherung darstellen.

Volkswirtschaft.

Die Lehrlingsprüfungen 1932/33. (Mitg.) Die Kommission für Berufsbildungsfragen des Schweizer Gewerbeverbandes hat kürzlich den 44. Bericht über die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen, die Förderung der Berufslehre und die Lehrlingsfürsorge in den Jahren 1932/33 veröffentlicht, aus welchem wir die nachfolgenden interessanten Ausführungen entnehmen.

Auf Veranlassung der Kommission haben in der Berichtsperiode folgende Berufsverbände Lehrprogramme ausgearbeitet: so die Verbände der Optiker, der Elektroinstallateure, der Tapezierer-Dekorateur und Möbelschneider, der Spengler und Installateure, der Metzger. Weitere Programme wurden aufgestellt für den Koch- und Kellnerberuf.

Prüfungsprogramme und Wegleitungen an die Experten für die Abnahme der Lehrabschlußprüfungen wurden aufgestellt vom Verein schweizerischer Uniformmützenfabriken, vom Verband schweizerischer Metzgermeister, vom Schweizerischen Schuhmachermeisterverband, sowie vom Schweizerischen Spengler- und Installateurenverband.

Prüfungsexperten-Kurse führten durch: der Zentralverband schweizerischer Uhrmacher, der Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten, der Schweizerische Spenglermeister- und Installateurenverband.

Auf Veranlassung des Schweizerischen Gewerbeverbandes wurde eine konsultative eidgenössische Kommission eingesetzt, welche die Aufgabe hat, eine ganze Reihe von Fragen grundsätzlicher Natur, welche mit der Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung zusammenhängen, abzuklären.

Der Bericht gibt sodann Aufschluß über die Zusammenarbeit mit den kantonalen Lehrlingsämtern, über Anlernkurse, über die Mechanikerlehre, über die Regelung der Frage der sogenannten Doppelberufe, über das Normalreglement für die Übernahme von Lehrabschlußprüfungen durch die schweizerischen Berufsverbände und über die Fähigkeitsausweise.

Im Jahre 1932 nahmen 15,813 Lehrlinge und Lehrtöchter an den Lehrabschlußprüfungen teil gegenüber 15,754 im Jahre 1931. Einen Zuwachs haben folgende Kantone zu verzeichnen: Zürich, Uri, Schwyz, Zug, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Tessin, Waadt, Wallis. Der Bericht orientiert eingehend über die Prüfungen, weshalb wir die Interessenten speziell darauf verweisen möchten.

Im Anhang ist eine vollständige Liste der Berufsberatungsstellen in der Schweiz enthalten, die für jeden, der sich mit den einschlägigen Fragen beschäftigt, sehr wertvoll ist. Auch die gewerblichen Bildungsinstitute (Schulen, Kurse, Kunstgewerbeschulen und Sammlungen) finden darin Erwähnung.

Endlich ist dem Bericht eine statistische Übersicht über die Gesamtbeteiligung an den gewerblichen Lehrlingsprüfungen seit deren Durchführung beigegeben, der wir folgende Zahlen entnehmen: 1877/1904: 23,861 Prüflinge; 1905: 2081; 1910: 5893; 1920: 10,393; 1925: 14,645; 1930: 15,521; 1932: 15,813.

Der Bericht kann beim Sekretariate des Schweizerischen Gewerbeverbandes (Bürgerhaus) Bern, solange Vorrat, gratis bezogen werden.

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes. Der Verband schweizerischer Buchbindermeister beabsichtigt, gestützt auf Art. 42 bis 49 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung, im Buchbindergewerbe die Meisterprüfungen einzuführen, und hat zu diesem Zwecke den Entwurf eines Prüfungsreglements eingereicht. Interessenten können diesen Entwurf beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit beziehen, an die auch allfällige Einsprachen bis zum 28. Februar 1934 zu richten sind.

Verbandswesen.

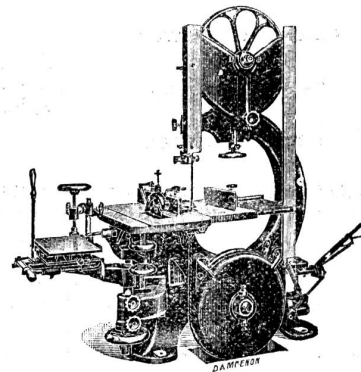
Technikerverband. Die Sektion Zürich des Schweizerischen Technikerverbandes, die heute 408 Mitglieder zählt, hat in ihrer Generalversammlung an Stelle des zurücktretenden Präsidenten W. Wachter Architekt M. Meier gewählt. — Von den Traktanden seien eine Aufklärung von Oberingenieur Moser über die Katastrophe am Schwarzsee erwähnt, sowie die Beschlussfassung über die Durchführung eines Kurses für elektrische Schweißung.

Holz-Marktberichte.

Holzverkäufe im Forstkreis Aarau. Anlässlich der großen Kollektivsteigerung vom 19. Oktober in Aarau wurden gegen 9000 m³ Rundholz zu befriedigenden Preisen abgesetzt. Die an der Steigerung zurückgebliebenen Partien wurden indessen mit Ausnahme einiger weniger Lose zu ähnlichen Erlösen an Mann gebracht. Wenn die Durchschnittsergebnisse gegenüber dem 19. Oktober auf den Klassen I bis III eine kleine Senkung ergeben, so liegt dies lediglich in der Qualität des Holzes. Die bessern Partien fanden eben an der Steigerung glatten Absatz. Die Hölzer der IV. und V. Klasse hingegen weisen gegenüber dem 19. Oktober eine kleine Steigerung auf. Wir lassen die auf die einzelnen Klassen berechneten Durchschnittserlöse folgen: (alles Holz am Weg)

1. Fichten und Tannen		Erlöse		Erlöse vom 19. Okt.
A. Entrindet		in %	in Fr.	
I. Klasse	219 m ³	81,0	40.50	81,6 %
II. "	473 "	78,8	35.40	79,7 %
III. "	978 "	77,6	31.00	78,0 %
IV. "	669 "	76,8	26.85	76,4 %
V. "	158 "	76,2	22.85	75,3 %
B. Unentrindet (meist Imprägnierholz)				
III. Klasse	85 m ³	76,3	30.55	
IV. "	493 "	73,4	25.70	
V. "	243 "	73,0	21.90	
2. Weimutshölzer (entrindet)				
II. Klasse	55 m ³	75,7	49.20	76,9 %
III. "	50 "	75,3	41.40	75,4 %
IV. "	6 "	74,4	33.50	74,2 %
("Handelsbörse")				

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

28 1

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

Totentafel.

- + Heinrich Vogt, Schreinermeister in Zürich, starb am 28. Januar.
- + Hilarius Hauser-Blumer, alt Küfermeister in Nidfurn (Glarus), starb am 29. Jan. im 75. Altersjahr.
- + Gottfried Derendinger, Spenglermeister in Willisau (Luz.), starb am 27. Januar im 65. Altersjahr.

Verschiedenes.

Die eidgenössische Kommission für Kunstdenkmäler wird für die Zeit vom 1. Januar 1934 bis 31. Dezember 1935 wie folgt bestellt: Präsident: Herr Dr. Albert Naef, in Lausanne; Vizepräsident: Herr Dr. Joseph Zemp, in Zürich; Mitglieder: Herren Dr. Linus Birchler, in Ibach bei Schwyz; Louis Blondel, in Genf; Nicolaus Hartmann, in St. Moritz; Dr. Karl Roth, in Basel; Otto Maraini, in Lugano; Max Zeerleder, in Bern; und Edmond Lateltin, in Freiburg.

Abgabe von Trinkwasser in Zug. Die Einwohnergemeindeversammlung hat den Konzessionsvertrag zwischen dem Einwohnerrat Cham und den Wasserwerken Zug über die Abgabe von Trinkwasser genehmigt. Cham bezog das Trinkwasser seit 1887 von den Wasserwerken Zug; künftig werden diese einen Teil des Trinkwassers für den Chamer Bedarf von den Wasserwerken Hünenberg beziehen.

Bauhandwerkersorgen. Eine Immobilien-Genossenschaft in Alstetten-Zürich ließ einen Baublock erstellen, der zirka 1,115,000 Franken kostete. Auf die erste Hypothek bekam die Genossenschaft nur 610,000 Franken, so daß die Forderungen der Handwerker am Bau im Betrage von 913,000 Fr. nur zur Hälfte bezahlt werden konnten. Die Gesellschaft kam in Konkurs und die 22 beteiligten Bauhandwerker werden von ihren Forderungen rund 300,000 Franken verlieren.

Literatur.

25 Wohnhäuser aus Holz. Volkswirtschaftliche wie baukünstlerische Gesichtspunkte machen heute das Holz zu einem der wichtigsten Hausbaumstoffe: ein Holzhaus ist zweckmäßig, schön und billig, ist trocken, warm, sauber — und steht schon in kurzer Zeit fertig da. Diese wertvollen Eigenschaften sind heute vielfach vergessen und müssen dem Baumeister und dem Baulustigen wieder ver-